Laibacher Zeitung.

Nr. 78. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 5. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 90 kr., 3m. fl. 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 9 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst anzuordnen, daß dem Sectionschef im Ministerium für Landesvertheidigung, Paul Ritter v. Schäfer in Anerkennung seiner um das Institut der k. k. Landwehr erworbenen hervorragenden Verdienste der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt zu geben sei;

ferner in Anerkennung der um die Organisation der k. k. Landwehr erworbenen Verdienste dem in der Dienstleistung des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung stehenden Major Maximilian Köhler, in der Evidenz des krainischen Landwehrbataillons Laibach Nr. 25, das Militärverdienstkreuz zu verleihen (Allerh. Entschl. vom 20. März 1873).

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. März d. J. den Andreas Legiscka, Dompfarr- und Chorvicar in Görz, zum Domherrn des dortigen Metropolitankapitels allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Otto Edlen v. Bauer, Adolf Löw und Heinrich Kafka, sämmtlich in Brünn, die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Actiengesellschaft der vereinigten brünner Wollwarenfabriken" mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Gustav Freih. v. Suttner und Albert Mayer die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Städtischer Bauverein" mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Am 1. April 1873 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIV. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 39 die zweite Additionalconvention zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreiche Belgien vom 13. Dezember 1872 zu dem Staatsvertrage vom 16. Juli 1853, betreffend die gegenseitige Auslieferung der Verbrecher. (Abgeschlossen zu Wien am 13. Dezember 1872, von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät ratificiert am 6. März 1873.)

(Wr. Ztg. Nr. 76 vom 1. April.)

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Se. k. und k. Apost. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und König, haben den Gesetzentwürfen betreffend die Wahlreform die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Hört es alle, die Ihr mit Leib und Seele, die Ihr in Wort und That Freunde der Verfassung und den liberalen Prinzipien derselben treu ergeben seid; die Ihr für Verfassungsrecht, für directe Wahlen muthig und tapfer gekämpft; die Ihr für Emancipation des Reichsrathes von der Laune und dem Drucke der Landtage mit scharfen Waffen des Geistes gestritten: der Kaiser hat die Wahlreformgesetze sanctioniert!

Hört es aber auch alle, die Ihr in Wort und That, gleichviel ob offen oder verkappt, Feinde der Verfassung seid; die Ihr für veraltete und unzeitgemäße Prinzipien, für Rückschritt und Separatstellung mit erlaubten und unerlaubten Waffen in egoistischer Hand gegen die Interessen des Gesammtreiches, gegen Verfassungsrecht gekämpft; die Ihr Eure Stärke in von Euch leider irregeleiteten Massen zu finden wähnt: der Kaiser hat die Wahlreformgesetze sanctioniert.

Mehr als zweihundert Männer, echte Männer waren es, die in beiden Häusern des österreichischen Reichsrathes ihr Votum für die Wahlreform abgegeben. Diese zweihundert verfassungstreuen Stimmen wogen an maßgebender Stelle schwerer, als die durch irrige Vorspiegelungen erschlichenen oder gefälschten Unterschriften auf den gegen die Wahlreform gerichteten sogenannten Petitionen.

Die Verfassungspartei kann sich dieses Sieges ungetrübt freuen. Die Krone und ihr kaiserlicher Träger haben durch Annahme der Wahlreformgesetze nunmehr den Weg bezeichnet, der in Oesterreich zum Heile Gesammtösterreichs sofort zu betreten und weiter zu verfolgen ist.

Die verfassungsfreundlichen Journale werden den kaiserlichen Akt der Sanction der Wahlreformgesetze mit Befriedigung, ja mit Begeisterung begrüßen. Würdigen ja sogar die Blätter des Auslandes die im österreichischen Herrenhause vollzogene Votierung des Wahlreformgesetzes in ehrenvollsten Ausdrücken; so äußert sich das „Journal des Debats": „Wenn man die Details dieses Gesetzes untersucht, so hat man wahrlich Mühe, zu begreifen, warum die Czechen, die Ultramontanen, die Föderalisten und die Polen ihm so feindselig sich bewiesen haben. Dieses Gesetz ist entschieden besser als der Ruf, in den es seine Gegner gebracht haben. Mit unserm besten Willen können wir nichts entdecken, was irgendwie einem politischen Staatsstreiche gleichen würde, bestimmt, sowie die Föderalisten behaupten, die Herrschaft ausschließlich den Deutschen auszuliefern, mit Uebergehung der anderen Parteien und der anderen Nationalitäten. Das neue Wahlgesetz enthält auch gar nichts, was die provinziellen und nationalen Eigenthümlichkeiten zerstören würde." An anderer Stelle erklärt das Blatt nochmals, „daß durch die directen Wahlen erst ein wahres Reichsparlament für Oesterreich geschaffen werde, ohne daß deshalb die provinzielle Autonomie verkürzt wird."

Delegation des Reichsrathes.

1. Sitzung.

Wien, 2. April.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen Minister des Aeußern Graf Andrassy, Kriegsminister Freiherr v. Kuhn, Finanzminister Freiherr v. Holzgethan und Vizeadmiral Pöckh.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freih. v. Hofmann, Hofrath v. Szent-Györghi, Hofrath v. Falke, Sectionsrath Freih. v. Krauß.

Se. Exc. der Minister des Aeußern Graf Andrassy: „Meine Herren! Ich erlaube mir vor allem an den sehr verehrten Herrn Freih. v. Pascotini das Ersuchen zu richten, den Präsidentenstuhl als Alterspräsident einnehmen zu wollen, damit die Wahl des Präsidenten und die Constituierung der hohen Delegation im Sinne der Geschäftsordnung vorgenommen werden könne."

Freiherr v. Pascotini übernimmt den Vorsitz und hebt in einer kurzen Ansprache hervor, daß er nun schon zum sechsten male die Ehre genieße, als Alterspräsident die Delegation zu eröffnen.

Hierauf wird zur Wahl der beiden Präsidenten geschritten. Gewählt wird Ritter v. Schmerling zum Präsidenten und Dr. Vidulich zum Vizepräsidenten.

Präsident Ritter v. Schmerling dankt für das Vertrauen, welches man ihm neuerdings entgegenbringt, und betont in erster Linie: Der europäische Friede ist gesichert, er ist auf lange Zeit hinaus verbürgt. Die Zustände haben eine erfreuliche Wendung genommen. Der Redner gedenkt eines in nächster Zeit im A. h. Familienkreise stattfindenden höchst erfreulichen Ereignisses und schließt mit einem begeisterten Hoch auf Se. Majestät den Kaiser.

Hierauf folgt die Wahl der Schriftführer, Verificatoren und Ordner der Delegation.

Nach Constituierung des Hauses gelangte der Einlauf zur Verlesung.

Hierauf ergreift Se. Exc. Minister des Aeußern Graf Andrassy das Wort:

„Nachdem nun die hohe Delegation durch den verehrten Herrn Präsidenten als constituiert erklärt worden ist, erlaube ich mir, meiner Pflicht gemäß die Vorlagen des gemeinsamen Ministeriums ergebenst mit der Bitte einzubringen, sie einer verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen zu wollen.

Diese sind:

1. Voranschlag des gemeinsamen Staatshaushaltes der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1874 mit Beilagen, und zwar:
   a. Heft des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern,
   b. des Heeres,
   c. der Marine,
   d. des gemeinsamen Finanzministeriums,
   e. des gemeinsamen obersten Rechnungshofes,
   f. Regulierung der Bezüge der gemeinsamen Beamten und Diener.
2. Denkschrift zum Voranschlage des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern.
3. Exposé des Reichskriegsministeriums zum Voranschlage des Heeres.
4. Vorlage des Reichskriegsministeriums betreffend die Erstreckung des Verwendungs- und Verrechnungstermines rücksichtlich einiger laut der Schlußrechnung für das Jahr 1871 beim außerordentlichen Erfordernisse verbliebenen Dotationsreste, dann die Bewilligung zur Uebertragung der von dem außerordentlichen Erfordernisse des Jahres 1872 bei den gemeinsamen Finanzen nicht realisierten Creditreste.
5. Begründung des Reichskriegsministeriums zum Voranschlage der Marine.
6. Erläuterungen zum Voranschlage des gemeinsamen Finanzministeriums.
7. Beantwortung der Resolutionen, welche die Delegation des hohen Reichsrathes gelegentlich der Behandlung des gemeinsamen Staatsvoranschlages für das Jahr 1873 gegenüber dem gemeinsamen Finanzministerium gefaßt hat.
8. Bemerkungen zum Voranschlage des gemeinsamen obersten Rechnungshofes.
9. Vorlage des gemeinsamen Finanzministeriums mit der Schlußrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt für das Jahr 1871.
10. Vorlage des gemeinsamen Ministeriums betreffend die Bewilligung von Nachtragscrediten für das Jahr 1873 u. z.
    a. behufs der Betheilung der in Wien domicilierenden Beamten und Diener des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern, des gemeinsamen Finanzministeriums und des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes mit Theuerungsbeiträgen im ersten Semester 1873 und
    b. behufs der Durchführung der Regulierung der Bezüge der Beamten und Diener der genannten Centralstellen im zweiten Semester 1873.
11. Vorlage des gemeinsamen Ministeriums betreffend die Bewilligung eines Nachtragscredites von 538.000 fl. für das Jahr 1873 behufs Betheilung der im Gagebezuge stehenden Herrespersonen der Garnison Wien mit Subsistenzbeiträgen anläßlich der durch die Weltausstellung bedingten Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse.
12. Vorlage des gemeinsamen Ministeriums betreffend die Bewilligung eines Nachtragscredites von 11.500 fl. für das Jahr 1873 behufs Betheilung der im Gagebezuge stehenden Personen der Kriegsmarine der Station Wien mit Subsistenzbeiträgen aus Anlaß der Weltausstellung."

Ueber Antrag des Abg. Dr. v. Perger wird sofort die erste Lesung dieser Regierungsvorlagen vorgenommen und werden dieselben dem Finanzausschusse, zu dessen Wahl ebenfalls sofort geschritten wird, zugewiesen.

Hierauf folgt die Wahl der Mitglieder des Finanz- und Petitionsausschusses.

Hiernach Schluß der Sitzung.

Die neue ungarische Bank.

„Pester „Lloyd" theilt mit, daß der aus den Referenten der Sectionen constituierte Centralausschuß die Berathung über den Gesetzentwurf bezüglich der ungarischen Escompte- und Handelsbank bereits vollendet hat.

Die detaillierten Modificationen des Ausschusses, welche zumeist auch in den Sectionen angenommen wurden, lassen sich in folgendem zusammenstellen: Bezüglich des § 1 wurden blos stylistische Bemerkungen gemacht, um demselben eine präcisere Form zu geben. Im Punkte b) des § 2 hat der Ausschuß es ausgesprochen, daß Darlehen nicht nur auf ausländische, sondern im allgemeinen auf Gold- und Silbermünzen gegeben werden sollen; im Punkte d), welcher vom Kauf- und Verkaufe von Geld und Edelmetallen handelt, werden auch ausländische Wechsel aufgenommen; Punkt g), welcher von der Kassenschein-Emission handelt, wurde dahin modificiert, daß die Scheine verzinslich sein sollen; ferner wurden unter die zur Deckung der in Circulation befindlichen Scheine erforderlichen Werthe auch die für Vorschüsse erhaltenen Pfänder aufgenommen; bei Punkt m), welcher von der Theilnahme und Vermittlung der Privat- und öffentlichen Anlehen handelt, wurde statt der letzteren Bezeichnung „Staats" (Anlehen) gesetzt; Punkt n), welcher von der Unterstützung der Handels- und sonstigen Unternehmungen handelt, wurde richtiger stylisiert.

Das erste Alinea des § 5, welches von den Kassenanweisungen handelt, wurde durch folgendes ergänzt: „von deren in Circulation befindlicher Quantität sie allwöchentlich dem Handels- und Finanzminister Ausweise vorzulegen hat." Bei dem dritten Alinea wurde

die Bestimmung hinzugefügt, daß die Einlösung der Kassenscheine aufhört, sobald die Bilanz der Gesellschaft einen Verlust im Actienkapital aufweist; der übrige Theil des § blieb unverändert.

§ 11, welcher vom Verwaltungsrathe spricht, wurde dahin modificiert, daß das Präsidium und wenigstens die Hälfte des Verwaltungsrathes aus ungarischen, in Buda-Pest wohnenden Landesbürgern bestehen müsse.

An die Stelle des § 12 wurde der § 75 der Statuten gesetzt, welcher vom Aufsichtsrechte der Regierung spricht. An die Stelle des § 14 wurde § 68 der Statuten aufgenommen.

Im § 15 wurde ausgesprochen, daß der Anstalt zur Befriedigung ihrer Forderungen das Recht zusteht, rücksichtlich solcher behufs Sicherstellung der Anstalt deponierten oder infolge der im Sinne der Statuten abzuschließenden Geschäfte in den Besitz der Anstalt gelangten Werthpapiere, welche keinen Gegenstand des Börsenverkehrs bilden, bis zur Höhe ihrer mit einem vorschriftsmäßig ausgestellten Bücherextract zu documentierenden Forderungen die Licitation unmittelbar bei dem budapester Wechsel- und Handelsgericht anzusuchen. Der übrige Theil des Paragraphs erlitt einige stylistische Aenderungen. Im letzten Alinea des § 16, das von dem Executionsverfahren handelt, wurde statt der Berufung auf Ges. Art. 54: 1868 gesetzt: die Execution wird „nach den Vorschriften der Gerichtsordnung" zu vollziehen sein. Diese Bestimmung des Gesetzes ist auch in die Statuten aufzunehmen.

Endlich wurde in Bezug auf die Sprache ausgesprochen, daß die Protokolle, die Beweiskrft besitzenden Bücher und die Correspondenzen mit der Regierung, den Behörden und den vaterländischen Anstalten in ungarischer Sprache geführt werden. Damit wurde die Verhandlung des Gesetzentwurfes geschlossen. Dann wurde noch Alinea 4 des § 65 der Statuten dahin abgeändert, daß: „wenn die Regierung Anleihen aufnehmen oder in andere Creditoperationen sich einlassen sollte, auch die Gesellschaft rechtzeitig aufzufordern sei, ein Offert zu machen." Zum § 71 wird der Zusatz gemacht: „sowie auch durch die Gesetzgebung, wenn die Aufrechterhaltung der Begünstigungen verlangt wird."

Der deutsche Bundesrath

wird, wie ein Correspondent der breslauer „Normal-Ztg." meldet, in seiner nächsten Sitzung den weiteren Bericht der Commission für Aufhebung der Salzsteuer entgegennehmen und denselben gleichfalls voraussichtlich den vereinigten Ausschüssen für Zoll- und Steuerangelegenheiten sowie für Handel und Verkehr überweisen, denen bereits der erste Bericht mit der Tabaksteuer zugewiesen worden ist. In der Steuercommission hatte die Erörterung über die erhöhte Besteuerung des Tabaks zu der Ueberzeugung geführt, daß noch auf andere Gegenstände der Besteuerung zurückzugreifen sei, wenn die bei Aufhebung der Salzsteuer ausfallende Einnahme vollständig anderweitig gedeckt werden solle. Nach dieser Richtung hin war von dem würtembergischen Commissär eine Erhöhung des Kaffeezolles von 5⅗ Thaler auf 7 Thaler in Vorschlag gebracht, doch von der Commission deshalb abgelehnt, weil sie keinesfalls ausreichend erschien, um den trotz Erhöhung der Tabaksteuer durch Aufhebung der Salzsteuer entstehenden Ausfall ganz zu decken, obwohl die Commission einer mäßigen Erhöhung des Kaffeezolles nicht entgegen war. Als zweckentsprechend erkannte dagegen die Commission die Einführung von Reichsstempelabgaben, von Schlußscheinen ꝛc. (Börsesteuer), man trat darüber in Verhandlung und nahm als Ergebnis derselben schließlich, und zwar mit 5 gegen 1 Stimme den bezüglichen Gesetzentwurf von 23 Paragraphen an, welcher sich über die Besteuerung von Schlußnoten und Rechnungen, von Lombardanlehen, von in- und ausländischen Werthpapieren verbreitet. Man hofft, daß die Steuer jährlich 11 Millionen Thaler ergeben werde.

Zur Action in Italien.

Die Commission für den Gesetzentwurf, der von Aufhebung der Klöster und geistlichen Corporationen in Rom handelt, hat den zweiten Artikel dieses Gesetzes jetzt ganz im Sinne des ursprünglichen, von der Regierung ausgegangenen Vorschlages geändert; demnach werden die Besitzthümer jener Corporationen, die sich der Krankenpflege oder dem Jugendunterrichte gewidmet haben, theils wohlthätigen Anstalten, theils der römischen Municipalität mit dem Bedeuten zugewiesen, die aus den Gütern resultierenden Einkünfte den früheren Zwecken ungeschmälert zuzuführen. Die aus den Pfarrgütern sich ergebenden Einkünfte sollen unter die verschiedenen römischen Pfarrer vertheilt werden; was die Güter der Generalate jener Orden anbelangt, die auch im Auslande Ordenshäuser haben, so schlägt die Commission vor, sie dem h. Stuhle behufs der Erhaltung seiner Beziehungen zu den im Auslande befindlichen Orden zuzuwenden; die Einkünfte jener geistlichen Güter endlich, bezüglich welcher im Gesetze nicht vorgesehen ist, sollen in einen Specialfonds umgewandelt werden, der ausschließlich zu Wohlthätigkeits- und religiösen Zwecken dienen wird.

Der römische Correspondent des „Osserv. Triest." will wissen, daß im Schoße des Ministeriums tief gehende Meinungsverschiedenheiten, die sich namentlich auf den Gesetzentwurf über die geistlichen Corporationen bezögen, obwalteten und eine Cabinetskrise wahrscheinlich machten; „Fanfulla" dementiert im Gegensatze zu dieser Angabe alle namentlich von italienischen Provinzblättern gebrachten, auf einen Zerfall des Cabinets bezüglichen Gerüchte und versichert, daß eine solche Voraussetzung durch nichts gerechtfertigt sei.

Politische Uebersicht.

Laibach, 4. April.

Se. Majestät der Kaiser geruhten am 3. d. M. nachmittags die beiden Delegationen, die, geführt von ihren Präsidenten, in der kaiserlichen Hofburg erschienen, zu empfangen.

Wie der „Telegraph" berichtet, antworteten Seine Majestät auf die Ansprache des Präsidenten der ungarischen Delegation: „Mit lebhafter Genugthuung gebe Ich der Thatsache Ausdruck, daß die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten unverändert günstige und erfreuliche sind. Meine Begegnung mit den mächtigen und befreundeten Souveränen zweier großer Nachbarreiche wurde mit Recht von allen Seiten als werthvolle Friedensbürgschaft aufgefaßt. Der Besuch der Souveräne, die ein friedlicher Wettstreit der Nationen in unsere Mitte führt, kann nur gleiche Hoffnungen erwecken." Se. Majestät der Kaiser empfahlen die Vorlagen der Regierung der sorgfältigen Berathung und patriotischen Würdigung von Seite der Delegation.

Die Ansprache des Präsidenten der österreichischen Delegation drückte gleichfalls die Gefühle der Huldigung für Se. Majestät und das Allerhöchste Kaiserhaus sowie die Ueberzeugung aus, daß über die Budgetanforderungen, wenngleich im Laufe der Verhandlungen divergierende Anschauungen sich kundgeben sollten, schließlich dennoch die Uebereinstimmung mit der Regierung erzielt werden wird. Die kaiserliche Antwort auf diese Ansprache war gleichbedeutend mit jener an die ungarische Delegation.

Im deutschen Reichsrathe erklärte Delbrück bezüglich des Antrages Laskers auf Ausdehnung der Reichscompetenz auf das Civilrecht, Strafrecht und das Gerichtsverfahren, daß nach Ueberwindung mehrfacher Schwierigkeiten die Annahme dieses Antrages vom Bundesrathe einstimmig oder wenigstens mit der erforderlichen Majorität nahe bevorstehe und daß die Regierung beabsichtige, eine Commission zur Abfassung eines gemeinsamen Civil-Gesetzbuches einzusetzen. — Die Commissionen dieses Reichstages entwickelten in den letzten Tagen große Thätigkeit, namentlich jene für das Reichspreßgesetz, welche die §§ 3 und 4 durchberieth und letzterm folgende Fassung gab: „Verbrechen und Vergehen, welche durch Verbreitung eines Preßerzeugnisses begangen werden, unterliegen lediglich den allgemeinen Strafgesetzen. Als Verbreitung im Sinne dieses Gesetzes gilt, wenn das betreffende Preßerzeugnis verkauft, öffentlich angeschlagen, an öffentlichen Orten, in Leihbibliotheken, öffentlichen Lesecabineten ausgehängt oder ausgestellt, oder wenn es öffentlich vertheilt worden ist. Die Ablieferung zur Post zum Zwecke der Versendung gilt noch nicht als Verbreitung. Den Erzeugnissen der Buchdruckerpresse stehen gleich im Sinne dieses Gesetzes alle andern auf mechanischem oder chemischem Wege erfolgten Vervielfältigungen von Schrift- oder Bildwerken."

Grévy hat die Wiederwahl zum Präsidenten der Nationalversammlung in Versailles nicht angenommen. Die Wahl dürfte auf Martel oder Perier fallen. Der officiöse „Bien Public" dementiert folgende Angaben: 1. daß Herr Thiers sich nach Belfort begeben soll; 2. daß in Versailles eine Deputation des lyoner Großhandels eingetroffen wäre, um gegen das Gesetz zu protestieren, mit welchem sich die Nationalversammlung in diesem Augenblick beschäftigt; 3. daß gerichtliche Verfolgungen gegen die Veranstalter von Sammlungen zum besten der spanischen Carlisten angeordnet wären.

In der am 2. d. stattgefundenen Sitzung des englischen Unterhauses beantragte Cochrane ein Mistrauensvotum, wonach die Regierung aufgefordert werden soll, einer Reform des egyptischen Justizwesens zuzustimmen, um die englischen Interessen bezüglich der Suezcanal-Schiffahrt zu schützen.

Das Organ des Herrn Visconti-Venosta findet, daß Italien in einer „sehr delicaten Lage sei", es äußert sich, wie folgt: „Frankreich hat neuerdings so viel Beweise von vernünftiger Einsicht gegeben, um bezargwohnt werden zu können, daß es seinen alten Hang nach Abenteuern beibehalten habe. Seine Stellung nöthigt es, nach Freunden zu suchen und sich keine neuen Feinde zu machen. Wenn es noch einen mehr oder weniger berechtigten Groll gegen uns hegt, so wird derselbe mit jedem Tage an Intensität verlieren, weil wir ihn nicht durch eine unkluge und herausfordernde Politik zu vermehren suchen. Italien soll sich nicht einschläfern lassen, aber es soll auch nicht, um mit fieberhafter Ueberreizung sich zu einer sehr fraglichen Neutralität vorzubereiten, einem gewissen Untergange entgegengehen."

Die Mitglieder aller Parteien des Landsthings in Kopenhagen brachten eine den selbständigen Standpunkt des Landsthings gegenüber dem Volksthing betonende Adresse an den König ein. Die Adresse wurde mit 44 gegen 8 Stimmen angenommen.

Der russische Ministerrath billigte den Gesetzentwurf Gortschakoffs über die orientalischen Kirchengüter und übergab denselben dem Staatsrathe zur Genehmigung. Nach diesem Entwurfe wird die russische Regierung das Recht haben, nach Belieben über die Einkünfte aller Güter der griechischen Geistlichkeit der Türkei, welche auf russischem Gebiete liegen, zu verfügen.

Feuilleton.

Erinnerungen.

Noch wenige Stunden, und der Reichsrath hat sein Tagwerk für heuer verrichtet. Schon schlägt die zwölfte Stunde der heurigen erfolgreichen Session im Hause vor dem Schottenthor und im ständischen Palais in Wien!

Unter dem Strich ist wohl nicht der Ort, den aus beiden Parlamentshäusern in den Kreis ihrer Familien zurückkehrenden Söhnen des Reiches, die für die Wohlfahrt des Reiches und seiner Völker so mannhaft gestritten und so herrlichen Sieg erfochten, „herzlichen Dank" und „glückliche Reise" zuzurufen; aber der Feuilletonist darf sich ja unter dem Strich so manches Wort erlauben, das von der Censur nicht gestrichen wird. Es sei ihm heute gestattet, unter dem Strich dem österreichischen Reichsrathe volle Bewunderung zu zollen.

Hätten beide Häuser des Reichsrathes in der abgelaufenen Session sonst nichts anderes als die Wahlreformgesetze votiert, wir wären schon mit dieser goldenen Frucht vollständig befriedigt!

Wünschen wir den edlen Söhnen Oesterreichs für das uns gespendete Oesterei — für die Wahlreform — recht vergnügte Feiertage! Es liegt ein erhebendes Gefühl in dem Bewußtsein, zu dem großen Bau, den Oesterreich in seinm Innern aufführt, feste Bausteine zugetragen zu haben, zu einem Neubau des Kaiserreiches, der auf verfassungstreuem Felsen steht, den die Pforten der Hölle nicht zu überwältigen vermögen. Die heurige Reichsrathssession bleibt in jedes Oesterreichers Brust in dankbarer Erinnerung. Der Tag der Auferstehung für das vielgeprüfte Oesterreich ist gekommen; wir rufen mit voller Brust „Halleluja!" —

Noch wenige Tage, und der Tempel der deutschen Muse — unser landschaftliches Theater — wird sich für die lange Dauer von sechs Monaten, durch einhundert achtzig Tage schließen.

Bei Beginn der nun ablaufenden Theatersaison hing der Himmel nicht voller Geigen; trübe Wolken schwärzten den dramatischen Horizont. Eine „fehlbare" Papst wurde aus der Rotunde am Congreßplatze entfernt, weil sie durch ihre im Tempel der Muse verrichteten Opfer unser musikalisches Ohr allzusehr beleidigte; ein Stück Baß, das uns herzlich kalt ließ, folgte der Papst freiwillig in die Verbannung; die Tenore Ducenzi und Burkhart starben für uns rechtzeitig den Heldentod; kurz, jene Bühnenschwächen machten allmälig guten Bühnenkräften Platz, und so erheiterte sich der anfangs so umwölkte Himmel über den Pforten des Musentempels.

Die eifrige Direction Kotzky füllte die Lücken, die sich im Kreise der Theatergesellschaft zeigten, nach und nach aus, und ein interessantes Repertoir erschien in freundlicher, unterhaltender Gestalt. Die deutsche Bühne stand uns vom 28. September v. J. an — die Tage der slovenischen Saison abgerechnet — täglich offen; 168 Vorstellungen, darunter 143 im Abonnement und 24 bei aufgehobenem Abonnement, gingen über die Bretter; 38 Opern (darunter 18 verschiedene), 38 Schauspiele, 30 Lustspiele, 43 Possen und Charakterbilder, 57 kleinere Stücke, 15 verschiedene Operetten, 40 Novitäten wurden in Szene geführt. Als Gäste begrüßten wir Frau Schenk-Ullmayer, die Fräulein Gerdes, de Cassa, de Sassi, Clementine Eberhardt, Cäcilie Eberhardt, die Herren Emil Scaria und Emil Siebert.

Mit Vergnügen werden wir uns in erster Reihe der künstlerischen Leistungen des Frl. Clementine Eberhardt und des Herrn Scaria, des ersten Debuts des Frl. Gerdes und der meisterhaften Rollen des Herrn Siebert erinnern; die zwei Schubert'schen Lieder der des Frl. de Sassi weihen wir den Göttern der Vergessenheit.

Am 10. d. wird sich unsere verdienstvolle Theatergesellschaft und das heuer eminent zusammengestellte Orchester in alle vier Weltgegenden zerstreuen. Wir werden der Direction Kotzky und der gesammten Gesellschaft freundliche Erinnerung bewahren. Der Oper sagen wir insbesondere freundliches Lebewohl. Laibach liebt die Oper wie sein Schoßkind. Laibach läßt sich in den Zeiten der allgemeinen Steuerzuschläge auch erhöhte Entréepreise gefallen. Laibach spendet Opernsängern reichen Beifall, wenn auch die Töne nicht immer rein, nicht immer wie edles Metall klingen. Mehreren Mitgliedern rufen wir „Auf ein freundlich Wiedersehen!" zu, aber ja nicht zu laut, sonst könnte dieser Ruf etwa auch Ohren treffen, deren Inhaber wir nicht wiederzusehen wünschen.

Flüchtlinge aus Madrid berichten, daß man dort allgemein einen Entscheidungsschlag von Seite der Carlisten befürchtet; die Regierung hat eine strenge Ueberwachung der Petroleum-Magazine und des Handels mit diesem Artikel angeordnet.

Das portugiesische Parlament wird am 8ten April geschlossen werden.

Wiener Weltausstellung 1873.

Der Generaldirector der wiener Weltausstellung, Freiherr v. Schwarz-Senborn, erläßt nachfolgende Belehrung für diejenigen Beschicker der Weltausstellung des Jahres 1873 zu Wien, welche beabsichtigen, ein Schutzcertificat für ihre Ausstellungsgegenstände im Sinne des Gesetzes vom 13. November 1872, R. G. Bl. Nr. 159, und des 24. ungarischen Gesetzartikels vom Jahre 1872 zu erlangen.

Vorerinnerung.

In den folgenden Paragraphen ist jenes zu unterscheiden, was vom Gesetze gefordert wird, und jenes, was im Interesse einer anstandslosen und gleichförmigen Erledigung der Gesuche gewünscht werden muß. Die Herren Aussteller werden wohl daran thun, auch die letzteren Bemerkungen möglichst vollständig zu berücksichtigen.

Erstes Erforderniß der Ertheilung von Schutzcertificaten.

Das Schutzcertificat kann nur ertheilt werden für Gegenstände, welche der Schutzwerber auf der Weltausstellung des Jahres 1873 in Wien ausstellt.

Im Gesuche des Schutzwerbers muß sonach der Gegenstand genau bezeichnet werden, auf welchen der Schutz sich beziehen soll. Eine allgemeine Angabe, wie z. B. „die von mir auszustellenden Waren" u. dgl., genügt wird.

Es ist erwünscht, daß mit der Angabe des Gegenstandes auch die Berufung der Daten des auf die Anmeldung bezüglichen Documentes verbunden werde; auch wird in dem Falle, als der Gegenstand zur Zeit der Ueberreichung des Gesuches bereits im Ausstellungsraume oder auf dem Wege dahin sich befindet, die Angabe des bereits bekannten oder wahrscheinlichen Tages der Einbringung des Gegenstandes von Nutzen sein.

Theilnehmer an Collectivausstellungen haben den Gegenstand, für welchen sie ihrerseits den Schutz zu erlangen wünschen, durch genaue, keinen Zweifel zulassende Daten zu bezeichnen.

Zweites Erforderniß der Ertheilung von Schutzcertificaten.

Das Schutzcertificat kann nur ertheilt werden für solche Gegenstände, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, dann der beiden Gesetze vom 7. Dezember 1858, R. G. Bl. Nr. 230 und 237, zur Erwerbung des Privilegiums-, Marken- oder Musterschutzes sich eignen.

Zeitpunkt der Ueberreichung.

Die Gesuche sind vom 12. Jänner 1873 — als dem Tage, an welchem das Gesetz vom 13. November 1872 in Wirksamkeit getreten ist — angefangen zu überreichen.

Der Endtermin zur Ueberreichung des Gesuches ist ein verschiedener, je nachdem der betreffende Gegenstand vor der Eröffnung der Ausstellung im Ausstellungsraume einlangt oder aber ausnahmsweise dessen nachträgliche Einbringung in den Ausstellungsraum zugelassen wird.

Im ersteren Falle ist der dem Eröffnungstage der Ausstellung vorhergehende Tag der letzte, an welchem das Gesuch angenommen wird, im zweiten Falle muß das Gesuch spätestens eher überreicht werden, bevor der Gegenstand in den Ausstellungsraum gelangt.

Durch wen zu überreichen.

Das Gesuch ist von dem Schutzwerber persönlich oder aber von einem Bevollmächtigten desselben zu überreichen.

Die Uebersendung des Gesuches mittelst der Post ist nicht zulässig, eben so wenig dessen Ueberreichung durch einen einfachen Boten ohne legale Vollmacht.

Es ist erwünscht, daß ein solcher Bevollmächtigter gewählt werde, welcher zu Wien seinen dauernden oder wenigstens zeitweiligen Wohnsitz hat.

Bei wem zu überreichen.

Das Gesuch muß bei dem Generaldirector der Weltausstellung eingebracht werden.

Zur unmittelbaren Uebernahme der Gesuche ist das Rechtsbureau der Generaldirection ermächtigt; die Ueberreicher von Gesuchen haben sich daher an den Verstand des Rechtsbureau oder an dessen Stellvertreter zu wenden.

Noch ein Concert und auch die philharmonische Gesellschaft wird ihre heurige Saison abschließen. In angenehmer Erinnerung bleiben uns die gemischten Chöre von Rubinstein, Mendelssohn-Bartholdy, Docland, Merley und Schubert; die Männerchöre von Eyrich und Schubert; die „Comola" von Gade; die Streichorchesterpiecen von Volkmann und Händel; die Orchesterouverturen von Volkmann und Cherubini; die Symphonie von Beethoven (A-dur); die Arien und Sololieder von Haydn, Dr. Löwe, Händel, Thieriot, Mendelssohn und Beethoven; die Violinconcerte von Mendelssohn und Spohr; das dramatische Gedicht „Manfred" von Schumann; das Clavierconcert von Beethoven; die Clavier-Salonpiecen von Schumann, Bach, Wagner, Liszt, Rubinstein, Schubert und Litolff.

Die Concerte der philharmonschen Gesellschaft unter Leitung des geschulten und fachkundigen Musikdirectors Herrn Redved empfingen durch die gefällige Mitwirkung mehrerer Gäste, namentlich des Herrn Clavier-Concertmeisters Treiber aus Graz, der Clavierspielerin Frl. Lahn aus Triest, des Frl. Eberhart und vieler geehrten Mitglieder der hiesigen Bühne erhöhtes Interesse.

Die Saison für Politiker, für Freunde klassischer Musik findet morgen und jene für Theaterfreunde am Mittwoch den 9. d. ihren Abschluß; uns bleibt für die saison morte nicht übrig, als die Erinnerung an die erlebten Genüsse.

Tagesneuigkeiten.

— Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden am Gründonnerstag die Fußwaschung vornehmen. Am 20. April, unmittelbar nach der Vermählung der Frau Erzherzogin Gisela, wird der Allerhöchste Hof seinen Aufenthalt in Schönbrunn nehmen.

— (Se. Heiligkeit der Papst) ist dem Vernehmen nach von einem leichten Unwohlsein befallen.

— (Der Militärschematismus) pro 1873 weist 2 Feldmarschälle, 18 Feldzeugmeister und Generale der Cavalerie, 58 Feldmarschallieutenants, 114 Generalmajore, 305 Oberste in der Activität, weiters 29 Feldzeugmeister und Generale der Cavalerie, 140 Feldmarschallieutenants, 195 Generalmajore und 415 Oberste — sämmtlich unangestellt — aus. Die Kriegsmarine zählt in Activität: 2 Vize- und 5 Contreadmirale, 17 Linienschiffscapitäne, dann im Ruhestande 2 Vize- und 9 Contreadmiräle. Die Flotte zählt: 4 Kasemattschiffe, 7 Panzerfregatten, 3 Fregatten, 8 Corvetten, 6 Kanonenboote, 4 Dampfer, 2 Avisodampfer, 3 Transportschiffe, 1 Torpedoschiff, 1 Werkstättenschiff, 2 Yachts und 2 Donaumonitors, mit zusammen 286 schweren und 92 leichten Geschützen. Schulschiffe und Hulks bestehen 18, (darunter 1 Corvette, 4 Briggs und 2 Schooner) und Tender 5.

— (Sämmtliche katholische Religionslehrer) in der Provinz Posen wurden von ihrem Amte suspendiert.

Locales.

Aus der Gemeinderathssitzung.

In der gestrigen Gemeinderathssitzung fand vorerst die Verificierung der letzten Gemeinderathswahlen statt, und wurde den ausgeschiedenen Gemeinderäthen Vincenz Hansel und J. Perles für ihr Wirken im Gemeinderathe der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Hierauf ergriff der Bürgermeister das Wort, um den dankbaren Gefühlen der treu zur Verfassung und zum Reiche haltenden Stadtbevölkernng für die so rasch erfolgte a. h. Sanction der Wahlreformgesetze, welche auch der Stadt Laibach das höchst werthvolle Recht der directen Wahl eines Abgeordneten in den Reichsrath einräumen, mit einem dreimaligen Hoch auf den erhabenen Spender und Förderer der Verfassung, Se. Majestät den Kaiser, Ausdruck zu geben. Die Versammlung stimmte begeistert ein, und wurde die sogleiche telegraphische Mittheilung des ausgesprochenen Dankes an die Cabinetskanzlei zur Bekanntgabe an Se. Majestät beschlossen.

Weiters theilt der Bürgermeister eine telegraphische Depesche des Abgeordneten Graf Thurn mit über die soeben vom Abgeordnetenhause erfolgte Annahme des Gesetzentwurfes betreffend des Lotterie-Anlehen der Stadt Laibach.

Sodann gelangte zur Verlesung eine Zuschrift des Generalcommandos in Graz über die erfolgte abschlägige Erledigung des Majestätsgesuches der Stadtgemeinde um entgeltliche oder tauschweise Ueberlassung des Grundcomplexes des hiesigen Verpflegsmagazins und Militärspitals. In dieser Zuschrift wird schließlich die Geneigtheit des Kriegsministers ausgesprochen, für den Fall, als die Stadtgemeinde mit einem ganz bestimmten Anbote eines geeigneten Tauschobjectes hervortreten würde, diesfalls weitere Verhandlungen mit dem gemeinsamen Finanzminister einzuleiten. Diese Zuschrift wird der Bausection zugewiesen, um bei geeigneter Gelegenheit, die sich mit der Effectuierung des Lotterieanlehens ergeben dürfte, weitere bestimmte Anträge wegen eines neuerlich zu versuchenden Tausches zu stellen.

Bei der hierauf erfolgten Wahl des Vizebürgermeisters erhielt der Senior des Gemeinderathes Andreas Mallitsch fast alle Stimmen, und wurde zugleich dem Landeshauptmann Ritter von Kaltenegger, der diesen Ehrenposten durch die letzten zwei Jahre bekleidet hatte, der Dank der Versammlung und insbesondere jener des Vorsitzenden für die bewiesene erfolgreiche Unterstützung ausgesprochen.

Nach vorgenommener Wahl der Mitglieder für die einzelnen gemeinderäthlichen Sectionen referiert Dr. Schöppl namens der Finanzsection über die aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung der Erzherzogin Gisela von der Stadtgemeinde zu veranlassende Kundgebung der Theilnahme der Stadt Laibach an diesem h. Familienereignisse und stellt folgende Anträge:

1. Zum bleibenden Andenken an die h. Vermählungsfeier gründet die Stadtgemeinde zwei Stiftungsbetten für arme laibacher Kinder in dem hiesigen Elisabeth-Kinderspital mit einem auf der Spitalsrealität sicher zu stellendem Gründungskapitale von 2400 fl., dessen Interessen im Falle der Auflösung des Spitals für Mädchenausteuer-Stiftungen zu verwenden wären.

2. Frau Erzherzogin Gisela wird gebeten, zu gestatten, daß diese Stiftung den Namen Giselastiftung führe.

3. Der Gemeinderath von Laibach bringt im Wege des hohen Landespräsidiums dem a. h. Kaiserhause seine ergebensten Glückwünsche zu dem freudigen Familienereignisse dar. (Einstimmig angenommen.)

Die weiteren Verhandlungen bezogen sich auf die provisorische Aufnahme eines Buchhaltungsbeamten zur Liquidierung der Stadtkasserechnungen, auf die sogleich vorzunehmende Erweiterung der Kasselocalitäten, in welche auch die jetzige Bürgermeisterkanzlei einzubeziehen ist, auf die Auflassung der Naturalwohnung des Bürgermeisters im Magistratsgebäude von Michaeli an gegen ein Pauschale, indem diese Zimmer ebenfalls für Kanzleien benöthigt werden. Schließlich wurde die Resignation des Karl Hudabiunig auf den Secretärsposten zur Kenntnis genommen und beschlossen, vorläufig eine Kanzlistenstelle extra statum mit 500 fl. auszuschreiben. Bezüglich des Secretärpostens wurde bemerkt, daß hiefür juridische Kenntnisse erforderlich und künftighin der Secretär in den Status der Conceptsbeamten einzureihen wäre. Ueber Antrag Laschans wird sodann beschlossen, daß die Finanzsection bezüglich des magistratlichen Beamtenstatus sowie bezüglich des Secretärspostens und der Regulierung der Gehalte noch im Laufe des Frühjahrs ihre Anträge zu stellen habe.

Aus der Sitzung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft vom 23. März.

1. Dr. Costa als Obmann der Generalsection referiert über Zuweisung der Subvention von 1100 fl. für Wasserränken und Cisternen. Die Anzahl der Gesuchsteller übersteigt mit den resp. Beträgen das 5fache der Subvention. Dr. Costa stellt schließlich den Antrag, daß das hohe Ministerium ersucht werden möge, den noch restierenden Subventionsbetrag auszufolgen. Dieser Antrag wird angenommen und Dr. Costa ersucht, die betreffende Eingabe zu machen.

2. Dr. Costa berichtet über den, im nächsten Jahr in Druck zu legenden Landwirthschaftskalender.

3. Durch die h. k. k. Landesregierung wird der Bericht des Ingenieurs Dr. Vicentini vorgelegt, in welchem die Kosten für die Entwässerung des zirknizer Sees, des Laaserthales, so wie für die Regulierung des Unzflusses dargelegt werden.

Wird inbetreff der Kostenfrage zur Schlußfassung dem h. Ackerbauministerium vorgelegt.

4. Die vom hohen Ministerium anhergesandten Exemplare der vierten Preisausschreibung für Käsereigenossenschaften werden in jene Bezirke und Filialen, wo Käse erzeugt wird, abgesendet.

5. Das h. k. k. Ackerbauministerium theilt mit, daß aus den Saatkämpen des Küstenlandes junge Pflanzen bezogen werden können. Es wird beschlossen, diese Kundmachung zu veröffentlichen.

6. Nach eingelangter Antwort der Landwirthschaftgesellschaften in Rovigno und Görz wird beschlossen, die Grains pro 1873 von denselben anzukaufen und den krainischen Seidenzüchtern um den halben Anschaffungspreis zu überlassen. Der Anschaffungspreis ist 8 fl. per Unze.

7. Der Gesellschaftssecretär verliest den Erlaß Nr. 11.981/1555 vom 12. März 1873 des hohen k. k. Ackerbauministeriums, mit welchem dem Centralausschußmitgliede Herrn Franz Schollmayr für seine statistischen Arbeiten von 1872, welche zu den eingehendsten gehören, die vollste Anerkennung ausgedrückt wird; ebenso wird jener Herren, die dieses so umfangreiche Werk mit Bereitwilligkeit unterstützten und sich hiedurch ein unverkennbares Verdienst erwarben, anerkennend gedacht.

Ueber Antrag des Hr. Schollmayr wird beschlossen, diese hohe Anerkennung den Mitarbeitern, deren Zahl mehrere hundert beträgt, schriftlich zukommen zu lassen.

8. Der Volksschullehrer Michael Kallan bittet um eine Gartengeräthgarnitur, Obstbäume und Waldsamen. Wird gewährt.

9. Einige Insassen des Dorfes Petelinje bitten um Waldsamen. Da diese Gemeinde heuer schon 11 Pfund Waldsamen erhielt, so werden dieselben abweislich beschieden.

10. Heinrich Josef Fischer, Vorstand der Ortsgemeinde Jablaniz, ersucht um unentgeltliche Betheilung seiner Gemeinde mit 300 Obstbäumen aus der Subvention.

Eine so große Unterstützung, welche mehr als die halbe Subvention absorbieren würde, könnte überhaupt nicht bewilligt werden. Für heuer ist aber die Subvention ohnehin schon vergriffen.

11. Herr Schollmayr, als Obmann des Comités für die Collectivausstellung, referiert über die vorgenommenen Arbeiten und beantragt, dem Hrn. Bruß für laufende Zahlungen 500 fl. als Handkasse zu Zwecken der Ausstellung anzuweisen.

Die vom Hrn. Ingenieur Witschl geschmackvoll entworfene und in der Werkstätte des gediegenen Tischlermeisters Hrn. Hansel angefertigte Etagère für die landw. Collectivausstellung geht der Vollendung rasch entgegen. Die

Glasfabrik in Sagor war über persönliche Verwendung des Hrn. Obmannes so freundlich, die in der letzten Stunde gemachte Bestellung von 250 Stück großen Glasvasen in ein paar Tagen zu effectuieren.

12. Die neu vorgeschlagenen Herrn Gesellschaftsmitglieder Franz Floriančič, Besitzer zu Blagoviz, Johann Novak, Besitzer in St. Veit bei Laibach, und Alois Bodnik, Besitzer und Handelsmann in Dolsko, werden einstimmig als solche aufgenommen.

— (Ernennung.) Das k. k. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain hat den Gerichtsadjuncten beim k. k. Bezirksgerichte Möttling Rudolf Ullepitsch Edler v. Krainfels über dessen Ansuchen zum Gerichtsadjuncten beim k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth ernannt.

— (An die p. t. Theaterfreunde) ergeht von Seite des Theatercomités die freundliche Einladung, sich am Sonntag den 6. d. vormittags 11 Uhr im Casinosaale einfinden und an der Besprechung, betreffend die Unterstützung des Gesuches des Herrn Directors Kotzky wegen Ueberlassung des hierländschaftlichen Thaters auf ein weiteres Jahr und die Fixierung der erforderlichen Subvention, recht zahlreich theilnehmen zu wollen.

— (Concert.) Das sechste und letzte Concert der philharmonischen Gesellschaft in Laibach findet unter der Leitung ihres Musikdirectors Herrn Anton Nedvěd Sonntag den 6. April 1873 im landschaftlichen Redoutensaale statt. Anfang 4½ Uhr nachmittags. Dabei gelangt folgendes Programm zur Aufführung: 1. Th. Elze. Erster Theil des Oratoriums „Petrus". 2. Mendelsohn-Bartholdy. „Lobgesang", eine Symphonie-Cantate nach den Worten der heiligen Schrift. Die Soli werden gesungen von den Frl. Clementine und Cäcilie Eberhardt, Frl. Rosen und den Herren Schulz und Razinger.

— (Unser Operntenor Herr Stoll) sang gestern im landschaftlichen Theater in Graz den Edgar in Donizettis „Lucia". Ein Telegramm meldet in gestriger später Stunde: „Stoll hat sehr gefallen, wurde oft gerufen, dessen Engagement in Graz ist sicher."

— (Schadenfeuer.) Gestern nachmittags um 4½ Uhr kam im Orte Oberschischka, angeblich infolge eines Rauchfangfeuers, eine Feuersbrunst zum Ausbruch, die ungeheure Dimensionen annahm, denn 10 Minuten nach dem Brandausbruche waren bereits 8 Bauobjecte ein Raub der Flammen. Die laibacher Feuerwehr war wohl sogleich nach dem Kanonensignal vor dem Rathhause zum Abrücken bereit, aber erst nach Verlauf einer halben Stunde konnte, und dies nur zwangsweise, eine Pferdebespannung für die Spritze aufgebracht werden. Auf dem Brandplatze erschienen ausgiebig Hilfe leistend die Kosler'sche Spritze, jene vom Kronprinz Rudolfbahnhofe, der Metz'sche Apparat der laibacher Feuerwehr und die Feuerwehr von Waitsch-Gleiniz mit Spritze. Nach den eingeholten Erkundigungen brannten 10 Bauernhäuser und 13 Wirthschaftsgebäude ab. Den angestrengten 8stündigen Bemühungen der beiden Feuerwehren Laibach und Waitsch-Gleiniz gelang es, drei mitten im Flammenmeer stehende Gebäude zu retten und das große Brandunglück zu bemeistern. Abgebrannt sind die Gebäude, Stroh- und Futtervorräthe der Besitzer Pergant, Babnik, Šustersic, Slaj, Srnig, Habian, Eras, Burger und Gilek. Es wird Sache der Stadtgemeinde Laibach sein, für die Beistellung eines permanent in Bereitschaft stehenden, diensttauglichen Pferdegespanns ohne Verzug das geeignete zu veranlassen. — Auf dem Brandplatze erschienen auch der Herr k. k. Landespräsident Graf Auersperg, mehrere Herren Stabs- und Oberoffiziere u. a. Hilfeleistende aus nah und fern. Menschenleben ist glücklicherweise keines zu beklagen.

— (Für Turnerkreise.) Die Turnbewegung macht in Steiermark, wie die grazer „Tagp." mittheilt, erfreuliche Fortschritte. An vielen Orten ist man eben im Begriffe, theils Turnvereine, theils Turnerriegen zu errichten. So hat sich vor kurzem in Trofayach über Anregung des Herrn Mäder aus Leoben, der als Vertrauensmann für Obersteier eine sehr energische und erfolgreiche Thätigkeit entfaltet, eine aus vierzehn thatkräftigen Männern bestehende Turnerriege gebildet. In Leoben hat sich bereits ein aus den hervorragendsten Persönlichkeiten bestehendes Festcomité constituiert für das im Juni d. J. stattfindende Gaufest.

— (Von der Südbahn.) Vom 10. April an werden die wien-triester Eilzüge nur mit Wagen erster Klasse verkehren.

— (Theaterbericht vom 4. d.) Herr Emil Siebert spielte in Nestroys Posse „Der Talisman" den Titus Feuerfuchs mit natürlichem Anstrich, mit Humor und köstlicher Laune. Der zweite Akt elektrisierte durch die darin vorkommenden höchst überraschenden heiteren Situationen das recht gut besuchte Haus. Nur dem eminenten Spiele des Herrn Siebert gelang es, dieser alten Posse, an welcher der Zahn der Zeit bereits nagt, Frische einzuflößen und Reiz abzugewinnen. Ein vom Herrn Siebert superb vorgetragenes Couplet, die Lieder der Flora (Fräulein Hardt) und Salome (Frau Wauer), die vortreffliche Darstellung der Frau v. Cypressenburg durch Frau Kroseck wurden mit großem Beifall und Hervorruf auszeichnet. — Abermals war es die ruhige Gemüthlichkeit und der pikante Ton, welche hervorragende Bühneneigenschaften wir bei Herrn Siebert lobend constatieren müssen.

Original-Correspondenz.

Möttling, 3. April. Die Maulbeerbäume schlagen schon aus. Dies ist in der Regel das Zeichen, daß mit der Seidenzucht begonnen werden soll.

Man fürchtet jedoch Fröste, die schon jetzt des Morgens eintreten und die sehr intensiv werden können, wenn das jetzt herrschende prachtvolle Frühlingswetter umschlägt, dem bei kühlerem Regen vernichtende Fröste folgen können. Man ist also sehr in Zweifel, was bei diesen ernstlich zu erwägenden Umständen zu thun sei. Diesertage wird der dem hiesigen Seidenbauvereine von der Versuchsstation Görz zugekommene Subventionssame — Nostrani und Japaneserrace — an die hiesigen Seidenzüchter vertheilt werden.

Eine Partie guter Grains — gelber Seidenspinner, — von denen im vorigen Jahre aus 4 Loth Samen 202 Pfund Galetten erzeugt wurden, ist noch bei dem hiesigen Seidenzüchter Johann Kapelle zum Preise à 2 fl. per Loth zu haben.

Hier ist nun die Creierung einer Musikbande im Werke. Sie wird sich durch freiwillige Beiträge der Stadtbewohner erhalten. Man kann ihr Prosperität prognostic ieren. Möge sie den Hoffnungen entsprechen, die an sie gestellt werden.

Die Obstbäume hier sind in voller Blüthe; überhaupt ist die Vegetation so entwickelt, wie sonst kaum gegen Ende April. Die Weinzüchter sind voller Hoffnungen.

Neueste Post.

Wien, 4. April. Sämmtliche liberale Morgenblätter begrüßen auf das sympathischeste die Sanction der Wahlreform. „Vaterland" kündigt die Betheiligung der Feudal-Nationalen an den directen Wahlen an. Für heute Abend ist eine Kundgebung des Gemeinderathes für die Wahlreform-Sanction angekündigt. Eine Illumination Wiens wird vorbereitet. Der gestrige Empfang der österreichischen Delegation beim Kaiser war äußerst huldvoll.

Rom, 3. April. Es werden Vorbereitungen getroffen für die Reise des Königs Viktor Emanuel nach Wien, welche im Juni stattfinden soll.

Telegraphischer Wechselcurs
vom 4. April.

Papier-Rente 70·05. — Silber-Rente 72·25. — 1860er Staats-Anlehen 103·60. — Bank-Actien 956. — Credit-Actien 333·75. — London 108·80. — Silber 107·70. — K. k. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8·73.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Schwebende Schuld. Zu Ende März 1873 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekaranweisungen 34,723.382 fl. 50 kr.; an aus der Mitsperre der beiden Controlcommissionen erfolgten Staatsnoten 377,276.549 fl., im ganzen 411,999.931 fl 50 kr.

Verstorbene.

Den 29. März. Balthasar Capretz, Conditor, 42 J., Stadt Nr. 217, Leberentartung. — Ursula Mihelič, Arbeitersgattin, 73 Jahre, Civilspital, Marasmus. — Dem Johann Reitz, Maschinenführer, sein Kind Ludwig, 20 Monate, St. Petersvorstadt Nr. 85, am Stimmritzenkrampfe. — Maria Jakopič, Hausbesitzers-Witwentochter, 56 Jahre, Krakauvorstadt Nr. 11, Lungensucht.

Den 30. März. Fanny v. Franken geb. Winkler, Oberamts-Officialsgattin, 67 Jahre, Kapuzinervorstadt Nr. 84, Altersschwäche. — Josef Černič, Zuckerbäcker, 62 Jahre, Stadt Nr. 111, Zehrfieber. — Johann Hafner, Bettler, 65 Jahre, Civilspital, Erschöpfung der Kräfte. — Dem Ludwig Dimitz, k. k. Landes-Forstinspector, sein Kind Ida, 14 Monate, Stadt Nr. 179, hitziger Wasserkopf. — Anna Zagorec, Näherin, 29 Jahre, Civilspital, Blattern.

Den 31. März. Leopold Učak, Taglöhnerskind, 5 Monate, Elisabeth-Kinderspital, Auszehrung. — Dem Thomas Wolf, Schuhmachermeister, seine Gattin Theresia, 54 J., Stadt, Nr. 308, und Anton Perdan, Hausbesitzer, 74 J., Krakau Nr. 65, Entartung der Unterleibsorgane.

Den 1. April. Katharina Stalz, gewesene Köchin, 79 J., St. Petersvorstadt Nr. 101, Altersschwäche. — Maria Grill, Conducteurskind, 2 J., 2 Monate und 25 Tage, Kapuzinervorstadt Nr. 85, Auszehrung. — Maria Brolich, Arbeiterin, 28 J., Civilspital, Lungentuberculose. — Josef Slana, Branntweinhändlerskind, 6 Tage, Krakauvorstadt Nr. 38, Kinnbackenkrampf.

Den 2. April. Primus Merlak, Hausmeister, 68 J., Stadt Nr. 214, Brustwassersucht. — Josefa Omahi, Inwohnerin, 50 J., Gradischavorstadt Nr. 30, Lungensucht. — Martin Lauperle, Institutsarmer, 86 J., Kapuzinervorstadt, Nr. 12, Altersschwäche. — Josef Cismann, Fischerskind, 12 Tage, Krakauvorstadt Nr. 36, allgemeine Schwäche.

Den 3. April. Theresia Bedina, Schmiedmeistersgattin, 35 Jahre, Hühnerdorf, Nr. 11, Kindbettfieber. — Johann Jerschek, Conducteur, 59 Jahre, Polanavorstadt Nr. 37, allgemeine Wassersucht. — Vincenz Gurnigg, Stationschef, 66 Jahre, St. Petersvorstadt Nr. 148 (Bahnhof), Gehirnlähmung. — Dem Paul Mal, Taglöhner, seine Tochter Johanna, 8 Jahre, Polanavorstadt Nr. 67 (Kinderspital), Pericardialexsudat.

Todtenstatistik. Im Monate März 1873 sind 87 Personen gestorben, davon waren 45 männlichen und 42 weiblichen Geschlechts.

Angekommene Fremde.

Am 3. April.

Hotel Stadt Wien. Urbančič, Gutsbesitzer, Hösflein. — v. Guttmannsthal, Triest. — Bellon, Architekt; Paschka, Fabrikant; Wießinger und Rosenberg, Kaufleute, Wien. — Latner, Gottschee.

Hotel Elefant. Zanger, Görz. — Winter, Fischer und Widmar, Wien. — Supan Elisabeth, Kropp. — Rögger, Verona.

Mohren. Cirlep, Lehrer, Gonobitz. — Altschul, Graz. — Artl, Geschäftsmann, Krainburg. — Werdnik, Reisender, Marburg. — Hirschmann, Kanischa. — Zenker, Triest. — Supan, Besitzer, Oberkrain.

Theater.

Heute: Letzte Opernvorstellung. **Un ballo in maschera.** Oper in 5 Aufzügen von Verdi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Par. Linien
4.	6 U. Mg.	734.39	+ 3.7	SO. schwach	dünn bew.	1.00 Regen
	2 „ N.	733.87	+ 18.0	SO. mäßig	Regenwolken	
	10 „ Ab.	735.66	+ 9.2	SO. schwach	halbheiter	

Vormittags dünner Wolkenschleier, nachmittags zunehmende Bewölkung, schwacher Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 10·9° um 1·9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht.

Wien, 3. April. Die frankfurter Bank hat, dem Beispiel der preußischen Bank wie natürlich folgend, den Zinsfuß erhöht. Aehnliches steht aus München zu erwarten. Die mit unserem Platze in starker Wechselwirkung stehende frankfurter Börse ist durch locale Ereignisse ungünstig beeinflußt. Die „Times" melden, daß für morgen eine neuerliche Erhöhung der londoner Bankrate mit Wahrscheinlichkeit bevorstehe. Dessenungeachtet zeigte der Verkehr in Speculationspapieren keine Flauheit, denn es haben sich neue Consortien gebildet, welche mit bedeutender Anstrengung operieren. Dagegen waren Schrankenwerthe theils durch Geldbeschaffungsoperationen, theils infolge von Arbitrage-Verkäufen ziemlich gedrückt.

A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl.

	Geld	Ware
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		
in Noten verzinsl. Mai-November	69.80	70.—
„ „ „ Februar-August	69.80	70.—
„ Silber „ Jänner-Juli	72.10	73.30
„ „ „ April-Oktober	72.10	73.30
Anlehen v. 1839	306.—	307.—
„ „ 1854 (4 pCt.) zu 250 fl.	96.50	97.—
„ „ 1860 zu 500 fl.	103.—	103.25
„ „ 1860 zu 100 fl.	121.—	122.—
„ „ 1864 zu 100 fl.	145.—	145.50
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	117.—	117.50

B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl.

	Geld	Ware
Böhmen zu 5 pCt.	94.—	95.—
Galizien „ 5 „	78.—	78.50
Niederösterreich „ 5 „	94.—	95.—
Oberösterreich „ 5 „	90.—	91.—
Siebenbürgen „ 5 „	78.—	79.—
Steiermark „ 5 „	90.—	91.—
Ungarn „ 5 „	79.50	80.—

C. Andere öffentliche Anlehen.

	Geld	Ware
Donauregulierungs-Lose zu 5 pCt.	98.25	98.75
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. ö. W. Silber zu 5 pCt. pr. Stück	100.75	101.25
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. ö. W. pr. Stück	98.25	98.75
Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.	86.50	87.—

D. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Ware
Anglo-österr. Bank	302.75	303.—
Bankverein	374.50	375.50
Bodencreditanstalt	296.—	297.—
Creditanstalt für Handel u. Gew.	331.75	332.—
Creditanstalt, allg. ungar.	183.—	183.50
Depositenbank	121.—	122.—
Escomptegesellschaft, n. ö.	1160.—	1180.—
Franco-österr. Bank	139.50	140.—
Handelsbank	301.—	301.50
Nationalbank	940.—	942.—
Unionbank	248.50	249.—
Vereinsbank ex Bez. R.	190.—	190.50
Verkehrsbank	217.—	218.—

E. Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Fiumaner-Bahn	169.50	170.50
Böhm. Westbahn	—.—	—.—
Karl-Ludwig-Bahn	224.—	224.50
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	675.—	680.—
Elisabeth-Westbahn	242.50	243.50
Elisabeth-Westbahn (Linz-Budweiser Strecke)	—.—	—.—
Ferdinands-Nordbahn	2260.—	2270.—
Fünfkirchen-Barcser-Bahn	181.—	182.—
Franz-Joseph-Bahn	222.—	223.—
Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn	151.50	152.50
Lloyd, österr.	580.—	583.—
Oesterr. Nordwestbahn	215.50	216.—
Rudolfs-Bahn	168.—	169.—
Siebenbürger-Bahn	171.50	172.—
Staatsbahn	330.50	331.50
Südbahn	188.—	188.50
Südnordd. Verbindungsbahn	—.—	—.—
Theiß-Bahn	238.—	239.—
Ungarische Nordostbahn	149.50	150.—
Ungarische Ostbahn	128.—	128.50
Tramway	384.—	385.—

F. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Ware
Allgem. österr. Bodencreditanstalt verlosbar zu 5% in Silber	100.25	100.50
dto. in 33 J. rückz. zu 5% in ö. W.	88.—	88.20
Nationalbank zu 5% ö. W.	90.10	90.25
Ung. Bodencreditanstalt zu 5½%	85.50	86.—

G. Prioritätsobligationen.

	Geld	Ware
Elis.-Westb. in S. verz. (I. Em.)	93.—	93.50
Ferd.-Nordbahn in Silber verz.	103.50	103.75
Frz.-Jos.-Bahn „ „ „	100.50	101.—
G.K.-Ludw.-B. i. S. verz. I. Em.	101.50	102.—
Oesterr. Nordwestbahn	100.75	101.—
Siebenb. Bahn in Silber verz.	90.—	90.50
Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „ I. Em.	128.50	129.—
Südb.-G. 3% à 500 Fr. pr. Stück	109.50	110.—
Südb.-G. à 200 fl. zu 5% für 100 fl.	95.20	96.40
Südb.-Bons 6% (1870—74) à 500 Fr. pr. Stück	77.—	78.—
Ung. Ostbahn für 100 fl.	77.75	78.—

H. Privatlose (per Stück).

	Geld	Ware
Creditanstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	183.—	184.—
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	14.—	16.—

I. Wechsel (3 Monate).

	Geld	Ware
Augsburg, für 100 fl. südd. W.	91.90	92.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. W.	92.25	92.35
Hamburg, für 100 Mark Banco	53.70	53.80
London, für 10 Pfund Sterling	108.70	108.90
Paris, für 100 Francs	42.65	42.75

K. Curs der Geldsorten.

	Geld	Ware
K. Münzducaten	5 fl. 17 kr.	5 fl. 18 kr.
Napoleonsd'or	8 „ 74 „	8 „ 75 „
Preuß. Kassenscheine	1 „ 63½ „	1 „ 64 „
Silber	107 „ 70 „	107 „ 90 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 89.50, Ware 90.50.